



## INGENIEURIMPULSE 2014

## „Energieeffiziente Gebäude – Gebaute Risiken?“

Das alljährliche Diskussionsforum „Ingenieurimpulse“ von Ingenieurkammer-Bau NRW und EnergieAgentur.NRW fand diesmal an einem ungewöhnlichen Ort statt: Das Thema „Energieeffiziente Gebäude – Gebaute Risiken“ wurde in der Feuerweherschule in Düsseldorf-Garath diskutiert. 170 Fachleute verfolgten die Podiumsdiskussion, in der Ingenieure aus Wirtschaft und Wissenschaft Chancen und Risiken von energieeffizienten Gebäuden erörterten. Die Veranstaltungsreihe „Ingenieurimpulse“ ist seit elf Jahren fester Bestandteil von erfolgreichen Kooperationen der Ingenieurkammer-Bau NRW und EnergieAgentur.NRW.

So stehen energieeffiziente Gebäude für reduzierte Energiekosten und einen höheren Arbeits- und Wohnkomfort, in der öffentlichen Meinung aber auch für höhere Baukosten, Brandgefahren und Unklarheiten der Recycling-Möglichkeiten. Prof. em. Rainer Pohlenz, Bauphysik und -konstruktion, Aachen, entkräftete bzw. relativierte diese Vorurteile: „Das Ringen um Energieeinsparung hat zweifellos auch eine Reihe bautechnischer Probleme aufgeworfen. Wir sollten sie nicht zum Anlass nehmen, unsere Bemühungen einzustellen, sondern die Herausforderung annehmen, sie zu lösen.“

Diese Aspekte beschäftigen auch die Versicherer, da diese neue Lösungen für entsprechende Versiche-



Brandversuch

rungsverträge erfordern. Dr.-Ing. Mingyi Wang, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin: „Die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Gebäudenutzung ist aus Sicht der Versicherungswirtschaft sinnvoll, weil sie mit der beachtlichen Energieeinsparung maßgeblich zum Klimaschutz beiträgt. Allerdings sollen die hierfür notwendigen Maßnahmen und ihre Umsetzung ganzheitlich betrachtet werden. Eine Beeinträchtigung der Gebäudenutzung, etwa eine Minderung der Sicherheitsfunktionen, muss vermieden werden.“ Energieeffizientes Bauen und Sanieren von Gebäuden bildet eine Säule des Ressourcen- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen und über die Landesgrenzen hinaus.

Sowohl aufgrund der Aktivitäten der Ingenieurkammer-Bau NRW und der EnergieAgentur.NRW als auch der angestrebten Energiewende werden immer mehr Immobilien in Deutschland energieeffizient gebaut oder saniert.

Claus Asam, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Berlin, fasste den aktuellen Trend zum energieeffizienten Wohnen folgendermaßen zusammen: „Unser derzeitiger Lebensstandard lässt sich nur mit einem vernünftigen Umgang unserer Ressourcen halten. Ein sehr guter Wärmeschutz unserer Gebäude leistet dazu einen essentiellen Beitrag.“

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion bot sich die Gelegenheit, einen Brandversuch auf dem Gelände der Feuerweherschule anzusehen.

## PROJEKT-WETTBEWERB 20|14 PRÄSENTIERT SPANNENDE INGENIEUR-PROJEKTE

# Abstimmung bis 15. November möglich

Viele Aktionen im Jubiläumsjahr der Ingenieurkammer-Bau NRW sind bereits erfolgreich über die Bühne gegangen. Nun stehen wir kurz vor dem Sachverständigen-Forum (22.10.2014, Bochum), der Bauphysik-Tagung (4.11.2014, Düsseldorf), vor der Ausstellung: „Die fünfte Ansicht. Von Gewölben, Schalen, Kuppeln, Dächern und ihren Ingenieuren“ (20.11.-20.12.2014, Gelsenkirchen) und der Abschlussveranstaltung „Bauen im Fokus der Inklusion“ (24.11.2014, Köln).

Auch die Abstimmungsfrist für unseren Projektwettbewerb 20|14 neigt sich nun dem Ende entgegen. Aber bis zum 15. November ist die Abstimmung möglich – tun Sie mit und nutzen Sie dabei ein starkes Votum, denn die Stimme eines Kammermitgliedes der Ingenieurkammer-Bau NRW zählt

dreifach (Bitte die Mitgliedsnummer angeben.)

Unter [www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de](http://www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de) können Sie stöbern, sich umschauen, entscheiden und abstimmen. Über 70 Projekte aus den unterschiedlichsten Regionen und Städten stehen zur Auswahl – Projekte, die hervorragende, kreative Ingenieur-Arbeit zeigen und über den Projektwettbewerb öffentlich werden.

Der Wettbewerb stellt Projekte vor, die auf vorbildliche Weise ingenieurtechnische Kreativität und deren Bedeutung für die Gesellschaft zeigen. Die Beiträge sind unterteilt in vier Kategorien: Umweltgerechtes Bauen, Innovationen in der Barrierefreiheit, Nutzungsoptimierte Abläufe und Optimierung der Wirtschaftlichkeit. Das Spektrum der Projekte ist breit gefä-

chert und reicht von Maßnahmen für öffentliche oder private Gebäude über Verkehrsvorhaben oder Anlagen zur Energiegewinnung bis zur Errichtung von Industriekomplexen, Firmensitzen oder Geschäftsgebäuden. Vorgestellt werden Vorhaben, die im In- und Ausland geplant und realisiert wurden.

Und das gibt es zudem: Jeder, der dabei ist und mit abstimmt, hat nach Ablauf der Wettbewerbsfrist (15. November 2014) die Chance auf einen Gewinn, den Abstimmungspreis – u.a. ist das eine GPS-Kamera. Es entscheidet das Los unter allen, die abgestimmt haben. Insgesamt zehn attraktive Preise werden verlost.

Weitere Informationen gibt es online: [www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de](http://www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de)

## Wichtiger Hinweis zum Beitragsbescheid 2015 Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2014 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich, Schatzmeister*

## Terminhinweis: Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die zweite Sitzung der V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 07.11.2014 in der Stadthalle Soest, Dasselwall 1, 59494 Soest statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern. Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
[info@ikbaunrw.de](mailto:info@ikbaunrw.de), [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Layout: Harald Link  
Foto: Archiv IK-Bau NRW (1)  
Keine Haftung für Druckfehler.

## VORAUSSETZUNG

# saSV für Schall- und Wärmeschutz müssen unabhängig sein

Seit der letzten Novellierung der SV-VO im Dezember 2009 müssen auch staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz die Voraussetzung der Unabhängigkeit erfüllen. Verschiedene Mitgliederanfragen zeigen, dass über diese Anerkennungsvoraussetzung nochmals zu informieren ist.

Unabhängig tätig werden gemäß § 3 Absatz 5 SV-VO Personen, wenn sie bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen haben noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Hierunter ist auch zu verstehen, dass man nicht als Unternehmerin oder Unternehmer in der Bauwirtschaft tätig ist.

Bei einigen Fallkonstellationen der letzten Zeit stellte sich heraus, dass die Unabhängigkeit im Sinne der SV-VO nicht gegeben und somit eine Anerkennung nicht möglich war; es handel-

te sich dabei um Personen, die

1. in der Baustoffindustrie (z.B. Dämmstoffhersteller) oder mit dem Handel von Baustoffen, -produkten oder -geräten (z.B. Bau- und Heimwerkermärkte) beschäftigt sind,
2. für eine Firma tätig sind, die sich mit der Entwicklung und dem Verkauf von Immobilien und Grundstücken beschäftigt,
3. mit ihrer Firma spezielle Typenhäuser entwerfen und diese verkaufen.

Zu beachten ist bitte, dass es sich bei der Überprüfung der Unabhängigkeit immer um eine Einzelfallprüfung handelt. Bei den vorgenannten Fallkonstellationen handelt es sich demnach nicht um eine abgeschlossene Aufzählung, sondern lediglich um Beispiele. Im Falle von Rückfragen oder auch Beratungsgesprächen steht die zuständige Sachbearbeiterin, Dipl.-Ing. Jessica Zothe, E-Mail [zothe@ikbaunrw.de](mailto:zothe@ikbaunrw.de), Telefon 0211 13067-120 bzw. zusätzlich noch montags und dienstags Karin

Muth, E-Mail [muth@ikbaunrw.de](mailto:muth@ikbaunrw.de), Telefon 0211 13067-117 zur Verfügung.

Abschließend ein weiterer Hinweis: Für die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz ist eine selbständige Tätigkeit nicht zwingend erforderlich, so dass auch angestellte Ingenieure als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz anerkannt werden können.

## BRÜCKENBAUPREIS 2014

### Dokumentation des Wettbewerbs ist erschienen

Die Dokumentation zum Wettbewerb um den Deutschen Brückenbaupreis 2014 ist erschienen. In der Broschüre werden die Siegerbauwerke in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ und die jeweils maßgeblich verantwortlichen Ingenieure vorgestellt. Außerdem präsentiert die Broschüre die in beiden Wettbewerbskategorien nominierten Brücken sowie alle weiteren der insgesamt 37 zum Wettbewerb eingereichten Straßen-, Bahn-, Fuß- und Radwegbrücken. Damit bietet die Dokumentation des inzwischen zum fünften Mal gemeinsam von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI veranstalteten Wettbewerbs einen informativen Überblick zum aktuellen Brückenbaugeschehen in Deutschland. Ein ausführlicher Bericht von der Festveranstaltung mit rund 1.300 Gästen am 12. März in Dresden und Einblicke in die Arbeit der Jury runden

Fortsetzung: Seite 6

## Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt am

- 06.11.2014: Dipl.-Ing. Jens-Johann Jacobsen, Beratender Ingenieur, Hannover
- 23.10.2014: Prof. Dipl.-Ing. Armin Schneider, Beratender Ingenieur, Stuttgart
- 15.11.2014: Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Dortmund

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person erlischt am

- 15.11.2014: Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Dortmund

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

folgender Personen ist erloschen:

- Dipl.-Ing. Gerhard Narewski, Krefeld
- Dipl.-Ing. Klaus Peter Wildner, Greven

DIBT

# Newsletter zu den Auslegungsfragen der EnEV

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz hat die Beantwortung von Auslegungsfragen zur Energieeinsparverordnung fortgesetzt. Im Newsletter des DIBt, Ausgabe 4/2014, wird über die 19. Staffel der Auslegungsfragen informiert ([www.dibt.de](http://www.dibt.de), „Service“, dann „Newsletter“). Da mit diesem Vorgehen im Vollzug eine möglichst einheitliche Anwendung der Energieeinsparverordnung ermöglicht werden soll, hat die von der Fachkommission „Bautechnik“ der Bauministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe die in den Ländern eingehenden Anfragen von allgemeinem Interesse bearbeitet. Die Antwortentwürfe der Arbeitsgruppe werden dann in den Sitzungen der Fachkommission beraten. Die Arbeitsgruppe wurde unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie des DIBt eingerichtet. Das Inhaltsverzeichnis der Auslegungen ist wie folgt gegliedert:

**XIX-1**

zu § 7 Absatz 3 EnEV 2013  
(Berücksichtigung vorhandener Wärmebrücken)

**XIX-2**

zu Anlage 1 Tabelle 1 EnEV 2013  
(Referenzausführung „bedarfsgeführte Abluftanlage“)

**XIX-3**

zu § 3 Absatz 3 i.V.m. Anlage 1 Nr. 2.1.1 und 2.1.2 EnEV 2013 sowie zu § 4 Absatz 3 i. V. m. Anlage 2 Nr. 2.1.1 EnEV 2013  
(Primärenergiefaktoren bei Wärmeversorgungsnetzen)

**XIX-4**

zu Anlage 1 Nr. 1.3.3 EnEV 2013  
(Ermittlung der Gebäudenutzfläche AN)

**XIX-5**

zu Anlage 2 Absatz 2.3 EnEV 2013  
(Berechnung des Mittelwerts des Wärmedurchgangskoeffizienten)

**XIX-6**

zu Anlage 1 Nr. 2.1 EnEV 2013  
(Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs in Wohngebäuden im Falle zusätzlich zur Zentralheizung vorhandener Einzelfeuerstätten)

**XIX-7**

zu Anlage 1 Nr. 1.1 und Anlage 2 Nr. 1.1 EnEV 2013  
(Elemente des Referenzgebäudes, für die in der EnEV keine Festlegungen enthalten sind)

**XIX-8**

zu Anlage 1 bis 3 EnEV 2013  
(Definition transparenter Bauteile im Dachbereich)

**XIX-9**

zu den §§ 12 und 15 EnEV 2013  
(Begriffsbestimmung Klimaanlagen und Geltungsbereich von Anforderungen an raumlufttechnische Anlagen)

**XIX-10**

zu § 9 Absatz 3 i.V.m. Anlage 3 EnEV 2013  
(„Bagatellregelung“ in Zusammenhang mit einer Erneuerung des Außenputzes bei Teilflächen oder vergleichbaren anderen Maßnahmen)

**XIX-11**

zu § 14 Absatz 1 und 2 EnEV 2013  
(selbsttätige Regelungseinrichtungen bei Zentralheizungen)

## Büronachfolge: Sprechstunde für Kammermitglieder

Aufgrund der überaus regen Resonanz auf die Impulsveranstaltung zum Thema „Nachfolgeregelung in Ingenieurbüros“ bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW in regelmäßigen Abständen sogenannte „Nachfolgesprechstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Im Rahmen der Nachfolgesprechstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten.

Die Sprechstunden umfassen circa 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Neue Termine im Jahr 2014:

- 28. Oktober 2014
- 25. November 2014
- 16. Dezember 2014

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Petra Bachmaier (Telefon 0211 13067-0, E-Mail [bachmaier@ikbaunrw.de](mailto:bachmaier@ikbaunrw.de)) oder informieren Sie sich unter:

[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

Unsere Image-Kampagne  
für den Berufsstand:  
[www.kein-ding-ohne-ing.de](http://www.kein-ding-ohne-ing.de)

## AKTUELLER RECHTSFALL

# Die rechtliche Bedeutung von Bauherrenunterschriften

(OLG München, Urteil vom 15.01.2013, IBR online 2014, 4308)

Durch die Unterschrift auf Plänen, auch auf geänderten Plänen, gibt der Bauherr zu verstehen, dass er sich seitens des Planers bzgl. des Planinhalts und insbesondere auch hinsichtlich der Änderungen ausreichend beraten sieht und bereit ist, die vom Planer für dessen Weiterarbeit benötigte Entscheidung zu treffen, also dass der Bauherr inhaltlich mit dem Plan bzw. der Planänderung einverstanden ist.

Im konkreten Fall hatte der Bauherr einen sog. Tekturantrag unterzeichnet, wodurch er sich mit einer neuen Höhenlage des Gebäudes einverstanden erklärt hat.

Mit Urteil vom 07.05.2014 (IBR 2014, 558) hat das OLG Hamm .a. grundsätzlich festgestellt, dass die Unterschrift des Bauherrn unter eine Genehmigungsplanung bedeutet, dass damit die Planung freigegeben ist. Im konkreten Fall hatte der Bauherr seine Wünsche zur Ausgestaltung der Zufahrt zum Gebäude mit Garage skizziert. Der Planer hatte im Zuge seiner Überprüfung der Machbarkeit der Wünsche des Bauherrn - fehlerhaft - festgestellt, dass diese Wunschvorstellungen nicht zu realisieren seien und daher in seinen Plänen eine andere Realisierung geplant.

Das Gericht hat trotz der Unterschrift des Bauherrn auf den Genehmigungsplänen im o.g. Rechtsstreit eine teilweise mangelhafte Planung des Planers angenommen, weil dieser im Rahmen der Grundlagenermittlung den Wunschvorstellungen des Bauherrn nicht gefolgt ist.

Der BGH hat in einem aktuellen Urteil (IBR 2013, 284) entschieden, dass die Wunschvorstellungen des Auftraggebers zum Vertragsinhalt werden und

im Rahmen der Grundlagenermittlung vom Planer auch hinsichtlich der Kostenvorstellungen verbindlich zu berücksichtigen sind. Gleiches gilt auch für gestalterische bzw. funktionale Vorstellungen des Auftraggebers.

Im konkreten Fall musste der Planer nicht nur die vermeidbaren Mehrkosten im Hinblick auf die Bauleistungen erstatten, sondern auch einen Minderwert für eine funktionale Beeinträchtigung in Höhe eines prozentualen Anteils der tatsächlichen Baukosten für die Garagenzufahrt.

In einem weiteren Urteil hat das Kammergericht Berlin bzw. der BGH (IBR 2013, 688) aufgrund einer „Verwertungshandlung“ der Unterschrift des Auftraggebers unter Pläne insoweit Bedeutung beigemessen, als dadurch ein Honoraranspruch für Planungsleistungen entstanden sei. Durch die Verwertung von Planungsleistungen gibt der Auftraggeber schlüssig zu erkennen, dass die erbrachten Planungsleistungen seinem Willen entsprechen und er sie vergüten wird.

Als Verwertungsleistungen gelten z.B. bereits die Erteilung einer Vollmacht durch den Bauherrn für die erforderlichen Verhandlungen zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit der Planungslösung oder die Unterschriftsleistung des Bauherrn unter Pläne, Bauvoranfragen oder Baugesuche, auch wenn der Bauherr das Grundstück noch nicht erworben hat.

## Anforderung an eine ordnungsgemäße Bedenkenanzeige

(OLG Brandenburg, Urteil IBR 2011, 578)

Im Kontext mit der o. g. Problematik der Bauherrenunterschrift steht auch die Problematik von ordnungs-

gemäßen schriftlichen Bedenkenanzeigen seitens des Planers.

Es ist nicht selten, dass im gerichtlichen Verfahren zwar dem Planer eine mangelfreie Planung attestiert wird, er aber trotzdem zu Schadensersatzzahlungen verurteilt wird, weil er gegen Hinweis- und Bedenkenanzeigepflichten verstoßen hat. Hat also der Planer Bedenken hinsichtlich der Geeignetheit der Vorgaben des Bauherrn oder hinsichtlich der Geeignetheit von Planungen von Sonderfachleuten, die er bei seiner eigenen Planung berücksichtigen muss, so hat er diese Bedenken schriftlich beim Bauherrn zur rechten Zeit, in der gebotenen Form und in der gebotenen Klarheit zu erheben.

Er muss gleichzeitig die nachteiligen Folgen und die sich hieraus ergebenden Gefahren der unzureichenden Vorgaben dem Bauherrn konkret darlegen, damit dem Bauherrn die Tragweite der Nichtbefolgung klar wird. Zu Beweis Zwecken sind diese Bedenken unbedingt schriftlich zu erheben, wobei eine Übermittlung per Fax oder E-Mail grundsätzlich ausreicht, wenn der Planer auch beweisen kann, dass auf diesem Wege die Bedenkenanzeige tatsächlich beim Auftraggeber zugegangen ist.

RA Friederike von  
Wiese-Ellermann,  
Fachanwältin für Bau- und  
Architektenrecht

Die Weiterbildungsangebote der  
Ingenieurakademie West e.V.:  
[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)



## AKADEMIE

# Bauphysik-Tagung und Fachausstellung am 4. November 2014 in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung gehört zum festen Ereignis des Veranstaltungsangebotes der Ingenieurakademie West e. V. und gilt in NRW als ideales Forum für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik. Zu der bereits siebten Tagung werden Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen erwartet.

Kompetente Referenten berichten über aktuelle Themen aus den Bereichen des Schallschutzes, der Raumakustik, der Energieversorgung und der Sanierung von Bestandsgebäuden. Ein Praxisbericht über das Algenhaus BIQ der IBA Hamburg sowie Beiträge zu den aktuellen Neuerungen der DIN-Normen vervollständigen das Tagungsprogramm.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen den Teilnehmern ihre Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Bauphysik vorstellen.

## Leitung und Moderation

Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTherm GmbH – Institut für Energieoptimiertes Bauen, Meschede/Dortmund

## Themen und Referenten

- Rechenverfahren der neuen DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ an Beispielen; Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang M. Willems, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung
- Zum Einfluss von Geometrie und

Schallstreuung auf die Nachhallzeiten in Räumen - u.a. am Beispiel der Elbphilharmonie Hamburg; Prof. Dr. rer. nat. Uwe M. Stephenson, HafenCity Universität Hamburg

- Neufassung der DIN 4108-3 „Klimabedingter Feuchteschutz“; Dr.-Ing. Hartwig Künzel, Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Valley
- Energiesystem Deutschland 2050; Prof. Dr. Hans-Martin Henning, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg
- Sommerlicher Wärmeschutz – Vereinfachtes Verfahren der DIN 4108-2, Möglichkeiten der Simulation; Dr.-Ing. Kai Schild, ENOTherm GmbH - Institut für Energieoptimiertes Bauen, Meschede/Dortmund; Dr.-Ing. Christoph Morbitzer, EQUA Solutions AG, Knönan / Schweiz
- Bioreaktorfassaden am Beispiel des Algenhauses „BIQ“ der IBA Hamburg; Dr.-Ing. Jan Wurm, Arup Deutschland GmbH, Berlin
- Reboundeffekt bei der Sanierung von Bestandsgebäuden; Dipl.-Ing. Architektin Tanja Osterhage, RWTH Aachen, E.ON Energy Research Center, Lehrstuhl für Gebäude- und Raumklimatechnik

*Änderungen vorbehalten*

## Termin

Dienstag, 04. November 2014, 09.30-17.00 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf  
Veranstaltungs-Nr. 14-26120

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 140 Euro. Die Anmeldung richten Sie bitte an: Ingenieurakademie West e.V., Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Anmeldeschluss ist der 21.10.2014.  
Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwen-

dig. Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter [www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie) entnommen werden. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail ([akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-123 oder -126 gerne zur Verfügung.

## Die Kammer im Social Web

[www.das-jahr-der-aktionen.de](http://www.das-jahr-der-aktionen.de)  
[www.ikbaunrw-blog.de](http://www.ikbaunrw-blog.de)  
[www.facebook.com/ikbaunrw](http://www.facebook.com/ikbaunrw)  
[www.twitter.com/ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)  
[www.youtube.com/ikbaunrw](http://www.youtube.com/ikbaunrw)

*Fortsetzung von Seite 3*

die Publikation ab. Mit dem 2006 ins Leben gerufenen Deutschen Brückenbaupreis wollen VBI und Bundesingenieurkammer den kreativen Beitrag der Ingenieure zur Baukultur ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit rücken. Schirmherr ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Erhältlich ist die Dokumentation in Einzel exemplaren bei der Bundesingenieurkammer. Bestellungen per E-Mail: [runge@bingk.de](mailto:runge@bingk.de) oder per Fax: 030 25342903

## AKADEMIE

# Seminarveranstaltungsreihe „Brand- und Evakuierungssimulation“ 2015

Dem internationalen Trend folgend, werden auch in Deutschland Brand- und Evakuierungssimulationen immer häufiger im Nachweisverfahren innerhalb von Brandschutzkonzepten anerkannt. Die fachgerechte Anwendung der verschiedenen Simulationsmodelle, von der die Akzeptanz der Ingenieurmethoden im Brandschutz abhängt, setzt allerdings ausreichende Kenntnisse auf Seiten der Anwender wie der Prüfer voraus. In dieser Veranstaltungsreihe werden praxisbezogene Anwenderkenntnisse der Brandsimulation mit Zonen- und Feldmodellen (CFD-Modellen) sowie der Evakuierungssimulation vermittelt.

Für Brandsimulationen werden das Zonenmodell CFAST und das Feldmodell Fire Dynamics Simulator (FDS) verwendet. Die Modelle entsprechen dem internationalen Stand der Technik und werden in Deutschland häufig eingesetzt. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, eigenständig mit den Simulationswerkzeugen zu arbeiten bzw. die Ergebnisse anderer Anwender kritisch zu hinterfragen.

Um Gültigkeitsbereiche und -grenzen der Modelle zu veranschaulichen, werden neben der Ausbildung an den Programmen ebenfalls Grundlagen zur Dynamik von Raumbränden sowie »Handformeln« zur Plausibilitätsprüfung vermittelt.

Ergänzend zur Brandsimulation wird das Thema Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden behandelt. Dabei werden sowohl vorliegende Basisdaten zum Personenverhalten in Gefahrensituationen vorgestellt als auch die schrittweise komplexer

werdenden Räumungsmodelle angewendet. Für kombinierte Szenarien aus Brand- und Evakuierungssimulation werden Akzeptanzkriterien zur Schutzzielerfüllung aufgezeigt.

## Fachlicher Leiter

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln

**Die Reihe besteht aus drei Modulen, die einzeln buchbar sind.**

**Modul 1: Grundlagen der Branddynamik, Bemessungsbrände und Zonenmodell CFAST**  
(2-tägig)

## Termine/Ort

20.02. und 21.02.15, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Essen  
Seminar-Nr. 15-28811

## Referent

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln

## Teilnahmegebühr

€ 400 Mitglieder der IK-Bau NRW  
€ 600 Nichtmitglieder

**Modul 2: Grundlagen des Feldmodells Fire Dynamic Simulator (FDS)**  
(4-tägig)

## Termine/Ort

06.03., 07.03., 13.03. und 14.03.15, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Essen  
Seminar-Nr. 15-28812

Teilnehmerzahl maximal 20

## Referenten

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Re-

aktorsicherheit (GRS) mbH, Köln  
Dipl.-Ing. B. Stock, BFT Cognos GmbH, Aachen

## Teilnahmegebühr

€ 900 Mitglieder der IK-Bau NRW  
€ 1200 Nichtmitglieder

**Modul 3: Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden**  
(2-tägig)

## Termine/Ort

20.03. und 21.03.15, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Essen  
Seminar-Nr. 15-28813

Teilnehmerzahl maximal 20

## Referenten

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln  
Dr. rer. nat. H. Klüpfel, Geschäftsführer der TraffGo HT GmbH, Duisburg

## Teilnahmegebühr

€ 400 Mitglieder der IK-Bau NRW / € 600 Nichtmitglieder

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die Ingenieurakademie West e.V., Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Telefon 0211 130 67-126, Telefax 0211 130 67-156, E-Mail [akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de). Nähere Einzelheiten finden Sie im Programm der Ingenieurakademie West sowie im Internet.

[www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/](http://www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/)

## GEBURTSTAGE

OKTOBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |          |  |          |   |
|----------|--|----------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Frenzel<br>Dipl.-Ing. Karl-Heinz Breuer<br>Dipl.-Ing. Helmut Hoppenstock<br>Dipl.-Ing. Werner Fey, ÖbVI<br>Ing. (grad.) Ulrich Seibel<br>Dipl.-Ing. Jürgen Siegeler<br>Dipl.-Ing. Annette Herz<br>Dr.-Ing. Dieter Handke, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Geol. Lutz Schneider<br>Ing. (grad.) Franz Weisser<br>Dr.-Ing. Ralf Fischinger<br>Dipl.-Ing. Klaus Maaß, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Herbert Pohlkamp<br>Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Schwan<br>Dipl.-Ing. Reinhard Kirschner, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Ulrich Wolf-Schumann<br>Dr.-Ing. Andreas Knoll<br>Dipl.-Ing. Peter Dettmar<br>Dipl.-Ing. Petra Hermes-Giese<br>Dipl.-Ing. Klaus Armbruster<br>Dipl.-Ing. Manfred Lapp-Emden, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Wolfgang Bach, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Mohammad-Ali, Majlesain<br>Dipl.-Ing. Claudia Beckmann<br>Dipl.-Ing. Siegfried Feck, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Rolf Woelke<br>Dipl.-Ing. Helmut Korstian, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Gerhard Felten<br>Dipl.-Ing. Ludger Bureick, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Eckhard Thies<br>Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Beratender Ingenieur | 75 Jahre | Ing. (grad.) Mohammad Ali Mochkabadi, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Bernhard Prisack, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Werner Gerhard<br>Dipl.-Ing. Fritz Dusch<br>Dipl.-Ing. Norbert Lenhardt, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Helmut Burggraf |
|          |  | 80 Jahre | Ing. Raimund Krawinkel, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Wolfgang Sowa, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Hans-Werner Kuhlmann, Beratender Ingenieur   |
|          |  | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Karl Haberecht, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Friedrich Reinecke  |
|          |  | 82 Jahre | Ing. Werner Stelter, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Adolf Timmermann  |
|          |  | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Waldemar Glaser, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Hein-Friedrich Weißmann, Beratender Ingenieur  |
|          |  | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Nacken   |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Otto Jungjohann<br>Dipl.-Ing. Ralf Schaefer, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Lothar Müller<br>Dipl.-Ing. Reinhard Schwarz<br>Dipl.-Ing. Hans-Robert Sentker<br>Dr.-Ing. Heribert Spitz, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Hans-Josef Ritter<br>Dipl.-Ing. Bernd Kempe<br>Dipl.-Ing. Heinrich Rottmann, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Hans-Dietmar Schöne, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Willi Fick   |          |   |
| 70 Jahre | Ing. Roland Agne, Beratender Ingenieur<br>Prof. Dr.-Ing. Wolfram Lohse, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Klaus Quint, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Bernhard Leweling, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Gottfried Rommerscheidt<br>Dipl.-Ing. Heinz Dziallas, Beratender Ingenieur  |          |   |

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

**Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs:** montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

**Rechtsanwalt Claus Korbion:** montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

**Justitiarin Bettina Meyn, LL.M.:** montags bis donnerstags 9.30 bis 17 Uhr; Telefon 0211 13067-140

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt** montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

**Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann:** montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092